

Newsletter-07-2022

25.04.2022

1. Aus der Reihe „Dit is Bärln“: Umgang mit gehörlosen Ukraine-Geflüchteten

Ich zitiere hier aus dem Thomé newsletter 16/2022 vom 17.04.2022:

„Sozialpolitik eigener Art: AsylbLG-Sanktionen mit Katja Kipping gegen gehörlose Ukraine-Geflüchtete.

Tagesspiegel vom 13.4.: <https://t1p.de/xf2>

Dazu eine Pressemitteilung des Gehörlosenverband Berlin e.V. und Flüchtlingsrat Berlin e.V: Gebrochenes Versprechen: Berlin muss gehörlose Geflüchtete aus der Ukraine menschenwürdig aufnehmen, statt sie aus der Stadt zu vertreiben Mehr dazu: <https://t1p.de/pcxws>

Dazu ist klar zu sagen, lieber Berliner Senat so nicht!

Was ist geschehen: eine Gruppe von Gehörlosen ist seit Kriegsbeginn in Berlin. Über vier Wochen gab es kaum behördliche Unterstützung/Informationen. Die Gehörlosen mussten sich selbst helfen und haben das mit der Gehörlosen-Community Berlins auch getan. Sie haben sich ein soziales Umfeld und „Gehörlosenstrukturen“, Sportvereine, Schulplätze für die Kinder usw. besorgt – ihr Flucht haben sie in Berlin abgeschlossen und sind zur Ruhe gekommen.

Dann gab es am Nachmittag des 31.03.2022 die mündliche Info (für Gehörlose!), dass sie am 01.04.2022 um 8:00 Uhr mit Bussen nach Köln gebracht würden. Nur wenige sind in die Busse gestiegen. Es erschienen dann Behördenvertreter, die keine Fragen zu Köln beantworten konnten – es wurde deutlich, dass die Behörde meinte, in Köln gäbe es Gehörlosenstrukturen und die würden sich schon ehrenamtlich kümmern...

„Zur Strafe“ wegen der Weigerung, nach Köln zu gehen, wurden die Gehörlosen in Container am Stadtrand gesteckt, wo vorher die Küchen ausgebaut und/oder verschlossen wurden. Es wurden nur Sachleistungen gewährt, vor allem unzureichender und kaum genießbarer Fertig-Fraß. Viele (darunter auch Kinder) haben mittlerweile ernsthafte Magen-Darm-Beschwerden. Nach langem Hin und Her wurden einigen aus der Gruppe ein paar Euro ausgezahlt, wobei bis heute unklar ist (keine schriftlichen Bescheide), was das eigentlich sein sollte.

Seit dem 19.04.2022 gilt nun die Ansage: „Lasst Euch auf andere Städte verteilen, oder Ihr bekommt gar kein Geld mehr“.

Bemerkenswert: Verantwortlich ist hier **Katja Kipping (Sozialsenatorin, Die Linke)**, die als Oppositionelle im Bund stets aufbegehrte, wenn das menschenwürdige Existenzminimum angetastet wurde. Nun als Senatorin, streicht sie mal eben die menschenwürdige Existenzsicherung, weil Gehörlose nicht tun, was sie will (ohne schriftliche Belehrung über die vermeintlichen Mitwirkungspflichten, Rechtsfolgen etc.). << extrem armselig >>

2. Kehrtwende beim BSG in Sachen Ausschluss von EU-Bürger:innen vom Existenzminimum

Bekannt ist sicher das Problem, dass EU-Bürger:innen, die sich ausschließlich zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten oder gar kein materielles Freizügigkeitsrecht haben, sowohl im SGB II als auch im SGB XII von Leistungen ausgeschlossen sind. Lediglich Überbrückungs- und Härtefallleistungen sollen erreichbar sein.

Bisher war die gefestigte Rechtsprechung des BSG, dass jedem Menschen, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, das menschenwürdige Existenzminimum

gesichert werden muss. Die Überbrückungs- und Härtefalleistungen mussten also verfassungskonform so ausgelegt werden, dass der volle Regelsatz zzgl. Kosten der Unterkunft zu gewähren ist.

Die zuständigen Senate des BSG wurden neu besetzt. Nun gibt es eine erste Entscheidung mit dieser neuen Besetzung, die besorgniserregend ist: BSG, Urteil vom 29.03.2022 – [B 4 AS 2/21 R.](#)

Nun scheint das BSG (schriftliches Urteil steht noch aus) eine Obliegenheit für bedürftige EU-Bürger:innen zu sehen, Deutschland zu verlassen. Da die Betroffenen aber rechtlich nicht ausreisepflichtig sind und auch sonst in keinem Gesetz eine Obliegenheit zur Ausreise geregelt ist, wird mit Spannung auf die schriftliche Begründung gewartet. Sobald das schriftliche Urteil vorliegt, werde ich es hier detailliert vorstellen.

3. Mal etwas Asylrecht: Frage der Nachgeborenen vor dem EuGH

Folgender Sachverhalt: Eine Familie aus Russland hatte in Polen Flüchtlingsschutz. Nach anti-islamischen Übergriffen, floh die Familie weiter nach Deutschland. Die Asylanträge hier wurden als unzulässig abgelehnt. Nun wurde eine Tochter in Deutschland geboren, die hier auch Asyl beantragte. Auch dieser Asylantrag wurde als unzulässig abgelehnt.

Ich vertrete die Tochter und das Verfahren ist nun vor dem EuGH – im Dezember war ich in Luxemburg zur mündlichen Verhandlung. Deutschland und verschiedene andere Mitgliedstaaten haben in diesem Verfahren Stellungnahmen abgegeben und auch die EU-Kommission. Alle hatten verschiedene Lösungsansätze, die aber alle auf der Annahme beruhten, dass das Kindeswohl nicht besonders zu beachten sei – wenn das Kind der Familie nach Polen folgen müsse, sei das Kindeswohl schließlich gewahrt, da das Kind bei der Familie bleibt.

Ich habe als Einziger im Verfahren die Kinderrechte und das Kindeswohl herausgestellt ([Vortrag beim EuGH](#)).

Der Generalanwalt hat bereits plädiert und seine [Anträge](#) gestellt und er hat weitgehend im Sinne des Kindes plädiert ☺ Der EuGH wird noch dieses Jahr entscheiden.

4. Dauerbrenner: Eigenanteile für Sammelunterkünfte in Berlin

Zur Erinnerung: [newsletter 01-2022](#), Nr. 5; [newsletter 02-2022](#), Nr. 4; [newsletter 05-2022](#), Nr. 3.

In einem meiner Verfahren wurde der Berliner Sozialsenat beigeladen, um Licht in das Dunkel zu bringen. Nach 2 Monaten und „Abstimmung mit vielen anderen Behörden“ kam nun eine [Stellungnahme zur Rechtslage](#), die mich (fast ☺) sprachlos macht. Ich habe die kaum zu glaubende Stümperei hinter dieser Stellungnahme bereits in einer [Erwiderung](#) bewertet.

Fazit: Die Begründungen für das rechtswidrige „Berliner System“ werden immer wilder, widersprüchlicher und absurder. Ich sehe das als gutes Zeichen: offenbar hat der Senat keinen Plan, wie dieser Unsinn juristisch begründet werden kann. Traurig ist, dass nicht einfach eingeräumt wird, dass man im Unrecht ist und sich bemüht, wieder auf den Pfad des Rechts zurückzukehren. Doch das scheint unter Führung von „Die Linke“ nicht möglich zu sein. Es herrscht eine Gutsherrenmentalität vor, die davon auszugehen scheint „Wir sind die Guten, also ist alles, was wir tun, gut – Kritik daran ist zwangsläufig böse“. Nur die These von dieser Haltung kann erklären, warum die Rechtsordnung nichts zählt und kraft eigener Macht eigenes „Recht“ geschaffen wird.

Ich bleibe am Thema dran und werde weiter berichten.

Spendenempfehlung:



[Be an Angel e.V.](#) ist ein Berliner Verein, der sich seit Jahren mit beeindruckendem Engagement für Geflüchtete einsetzt und auch jetzt wieder den Geflüchteten aus der Ukraine in der ersten Reihe hilft!

Der Verein hat bereits über 30 Busse mit Geflüchteten aus Moldawien in die EU gebracht und für alle eine gute Unterbringung organisiert! Und es werden keine Unterschiede nach Nationalität oder Aussehen gemacht (leider muss das immer noch betont werden). Auch in Moldawien gestrandeten Afghan:innen, Syrer:innen etc. wird geholfen.

Näheres bspw. hier: <https://www.facebook.com/andreas.toelke>

Gespendet werden kann hier:

<https://beanangel.direct/spenden/>

Werbung

82. Deutscher Fürsorgetag in Essen – 10.-12. Mai 2022

Das umfangreiche Programm gibt's hier:

<https://deutscher-fuersorgetag.de/programm/>

Zur Anmeldung hier:

<https://deutscher-fuersorgetag.de/programm/ticket/#preise>

Ich selbst werde auf einer kleinen Podiumsdiskussion zum Thema „Rechtssuche und effektiver Rechtsschutz in Krisenzeiten“ sprechen:

<https://deutscher-fuersorgetag.de/event/4-8-fachforum-des-deutschens-sozialgerichtstages/>